



Ihre Staatsangehörigkeit

Sehr geehrte Frau

Sehr geehrter Herr

Sie haben als Kind neben der Staatsangehörigkeit Ihrer Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Da Sie nun volljährig geworden sind, stehen Sie - so ist es gesetzlich festgelegt - vor der Entscheidung, welche Staatsangehörigkeit Sie behalten möchten.

Wir möchten mit diesem Schreiben darum werben, dass Sie sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden. Sie bietet Ihnen mehrere Vorteile. So können Sie mit der deutschen Staatsangehörigkeit weiterhin an allen Wahlen teilnehmen. Damit können Sie auch in Zukunft die Politik unseres Landes aktiv mitgestalten. Als deutsche Staatsbürgerin und als deutscher Staatsbürger steht es Ihnen frei, jeden Beruf zu ergreifen und in viele Staaten ohne Visum einzureisen. Bei diesen Reisen genießen Sie selbstverständlich den konsularischen Schutz der Bundesrepublik Deutschland.

Uns ist bewusst, dass es für junge Menschen nicht unbedingt leicht ist, sich von der Staatsangehörigkeit der Eltern zu lösen. Aber bedenken Sie bitte: Mit der Aufgabe Ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit verlieren Sie nicht Ihre kulturellen Wurzeln. Sie sind in Deutschland aufgewachsen, Sie leben hier, Sie gehören zu diesem Land. Was also spricht dagegen, sich nun für die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden?

Wichtig ist, dass Sie sich jetzt mit dem sogenannten „Optionsverfahren“ beschäftigen. Das Schreiben Ihrer Einbürgerungsbehörde informiert Sie über den genauen Ablauf. Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre kommunalen Ansprechpartner, die Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch das Verfahren erklären.

Wir möchten Sie auch darauf aufmerksam machen, dass es in zahlreichen Fällen durchaus möglich ist, beide Staatsangehörigkeiten zu behalten. Das ist immer dann der Fall, wenn die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder unzumutbar ist. Ihre Einbürgerungsbehörde hat Sie wahrscheinlich auch darüber bereits informiert. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit möglich oder zumutbar ist, stellen Sie vorsorglich unbedingt vor Ihrem 21. Geburtstag einen Antrag auf eine Beibehaltungsgenehmigung. Nähere Informationen erhalten Sie auch zu diesem Thema bei Ihrer Einbürgerungsbehörde.

Für uns als Innen- und Integrationsminister ist klar: Unser gemeinsames Land Nordrhein-Westfalen ist stolz auf die kulturelle Vielfalt seiner Menschen, wie auch immer ihre Option zur Frage der Staatsangehörigkeit ausfällt. Wir laden Sie herzlich ein, sich für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jäger



Guntram Schneider